



## IBC-Richtlinien zu den Deutschen Meisterschaften der Fährtenhunde

### Inhalt

1. Allgemeines.....	1
2. Personelle Lastenverteilung.....	2
3. Sachliche Lastenverteilung.....	3
4. Qualifikationswege.....	4
5. Zulassung zu den DM der Fährtenhunde im IBC.....	5
6. DM für Jugendliche.....	6
7. Schlussbestimmung.....	7

### 1. Allgemeines

- Der IBC veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft (DM) für Deutsche Boxer in den Prüfungsstufen:
- FCI-IFH 1; FCI-IFH 2 und FCI-IGP FH; sowie in allen Prüfungsstufen eine Deutsche Jugend Meisterschaft (DJM).
- Diese wird nach Bewerbung durch wechselnde Ausrichter (LV/OC), als Zwei-Tage-Veranstaltung am letzten Wochenende im September eines Jahres, sofern kein anderer Termin durch den HC-Vorstand festgelegt wurde, durchgeführt.
- Anreisetag ist der Freitag vor der Veranstaltung.
- Der ausrichtende LV/OC muss den Fristschutz beim Leistungsamt anfordern.
- Kosten für den Fristschutz werden nicht erhoben

Meldeschluss ist 4 Wochen vor dem Termin.



## IBC-Richtlinien zu den Deutschen Meisterschaften der Fährtenhunde

### Allgemeiner Zeitplan

#### Freitag

- Besichtigung des Fährtenengeländes durch Leistungsrichter(in), Prüfungsleiter(in) mit Verantwortlicher Person des Ausrichters.
- Besprechung und Einweisung der Fährtenleger
- Chip- und Veterinärkontrolle
- Abgabe der Papiere
- Begrüßung der Teilnehmer
- Auslosung der Startreihenfolge in den einzelnen Prüfungsstufen

#### Samstag

- Beginn der Fährtenarbeit in allen drei Fährtenhund -Stufen

#### Gemütlicher Abend

#### Sonntag

- Fortsetzen der Fährtenarbeit in den einzelnen Prüfungsstufen
- Siegerehrung



## IBC-Richtlinien zu den Deutschen Meisterschaften der Fährtenhunde

### 2. Personelle Lastenverteilung

Die Prüfungsleitung hat der LRO des IBC.

Er kann bei eigenem Einsatz einen Vertreter bestimmen.

Die Organisation/technische Leitung übernimmt der Austragende LV/OC.

Der Ausrichtende LV/OC ist anzeigepflichtig beim zuständigen Veterinäramt und hat dafür Sorge zu tragen das ein Tierarzt/eine Tierärztin am Freitag zur Vereinbarten Zeit vor Ort ist.

Der OC bzw.LV ist dafür verantwortlich, die sofortige Erreichbarkeit eines Unfalldienstes und eines Tierarztes sicherzustellen

Je nach Teilnehmerzahl und Prüfungsstufen werden vom LRO des IBC der oder die Leistungsrichter nach Absprache mit dem HC-Vorstand eingeladen.

Ein Fährtenverantwortlicher fungiert jeweils als Einweiser der Fährtenleger.

Die Fährtenleger für die einzelnen Prüfungsstufen sind vom Ausrichter zu stellen.

Die Auswertung der einzelnen Ergebnisse werden vom LRO-IBC bzw. dessen Vertreter durchgeführt.

Der Ausrichtende OC/LV hat eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.



## IBC-Richtlinien zu den Deutschen Meisterschaften der Fährtenhunde

### 3. Sachliche Lastenverteilung

Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der HC.

Der Ausrichter muss genügen Fährtenengelände für die einzelnen Prüfungsstufen zur Verfügung stellen.

Er sorgt auch für die Absicherung bei den Jagdausübungsberechtigten und den Eigentümern.

Die Fährtenabgangsschilder und die Fährtengegenstände sind vom Ausrichter zur Verfügung zu stellen.

Es muss ein geeignetes Vorführgelände vorhanden sein.

Alle benötigten Hilfsmittel für die Fährtenarbeit (Abgangsschilder, Verleitungsschilder; Fährtengegenstände) müssen der gültigen Fassung der Prüfungsordnung entsprechen.

Für die öffentliche Aufzeichnung der Ergebnisse muss eine entsprechende Anschlagtafel hergerichtet werden.

Die Durchführung eines Festabends ist ggf. Sache des Ausrichters.

Die Kosten für die Teilnahme an dem Festabend legt der Ausrichter fest.

Die Kosten für den oder die Leistungsrichter und Fährtenleger übernimmt der HC gemäß der gültigen Gebührenordnung des IBC

Der LRO-IBC stellt Startnummern und alle Prüfungsunterlagen zur Verfügung.

Die Siegerpokale stellt der IBC.



## IBC-Richtlinien zu den Deutschen Meisterschaften der Fährtenhunde

### 4. Qualifikationen zu den einzelnen Prüfungsstufen

- Eine separate Qualifikationsprüfung ist zurzeit nicht erforderlich.
- Jeder Teilnehmer in der entsprechende Prüfungsstufe muss mindesten eine bestandene Prüfung, nach der letzten Deutschen Meisterschaft, in der Prüfungsstufe abgelegt habe in der er Starten möchte.
- Ein zurückstufen der Prüfungsstufe ist nicht möglich.
- Es muss immer in der am höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden.
- Ein vorführen in der nächst höheren Prüfungsstufe ist möglich.



## IBC-Richtlinien zu den Deutschen Meisterschaften

### 5. Zulassung zu den Deutschen Meisterschaften

- Die letztjährigen Deutschen Meister in den einzelnen Prüfungsstufen sind automatisch für die nächste Deutsche Meisterschaft in Ihren Prüfungsstufen gesetzt.
- Alle Hunde müssen das Mindestalter in der gemeldeten Prüfungsstufe vorweisen
- Alle Teilnehmer müssen sich mit einem gültigen Anmeldeformular mit Angabe der Prüfungsstufe in der er Starten möchte spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn beim LRO-IBC anmelden.
- Jeder gemeldete Hund muss eine gültige VDH/FCI-Ahnentafel vorweisen
- Alle Teilnehmer müssen eine gültige Leistungskarte vorlegen.
- Jeder Teilnehmer kann max. zwei Hunde vorführen.
- Die Verbandszugehörigkeit der Teilnehmer ist keine Voraussetzung.
- Die Entscheidung über die Zulassung bzw. die Rücknahme trifft der LRO-IBC in Einvernehmen mit dem HC-IBC
- Kranke Hunde dürfen an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen
- Hündinnen die in der Hitze sind oder kurz davor stehen sind vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsleiter zu melden.
- Tragende oder Säugende Hündinnen dürfen an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen
- Hündinnen die in der Hitze sind dürfen erst als letztes auf dem Vorführgelände an den Start gehen.
- Hündinnen die in der Hitze sind werden in Abteilung A normal laut Startnummer vorgeführt



## IBC-Richtlinien zu den Deutschen Meisterschaften

### 6. Zulassung zu den Deutschen Meisterschaften

- Für Jugendliche besteht die Möglichkeit in allen Prüfungsstufen an einer Jugendmeisterschaft teil zu nehmen.
- Jugendliche Teilnehmer werden gesondert Bewertet.
- Als Jugendlich gilt wer, dass 19. Lebensjahr, in dem Jahr in dem er an den Deutschen Meisterschaften teilnimmt, noch nicht vollendet hat.

### 7. Schlussbestimmung

Diese Richtlinien wurden vom Leistungsausschuss des IBC am .. .. beschlossen.

Die Beschlüsse des Leistungsausschusses bedürfen für ihre Gültigkeit und Umsetzung die Zustimmung nach §13 Abs. 7 des geschäftsführenden Vorstandes.

Diese Ordnung tritt Satzungsgemäß durch Zustimmung nach §13 Abs.7 des geschäftsführenden Vorstands und nach der Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift „Welt der Boxer“ in Kraft.

Der LRO-IBC wird ermächtigt in Verbindung mit dem Vorstand des IBC in dringenden Fällen von Aktualisierungen durch die Gebrauchshundekommission, diese Richtlinien zu ändern und entsprechen anzupassen.

Die Änderungen bedürfen nicht der nachträglichen Genehmigung.